



Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen (Hortgebührensatzung NdhHortgebS)	1
2.	Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 01.04.2026	2

1.

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen (Hortgebührensatzung NdhHortgebS)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47), der §§ 1, 2 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 16 Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 204, 209), des § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2021 (GVBl. S. 387), des § 5 der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung – ThürHortkBVO) vom 12. März 2013 (GVBl. S. 91, 143) sowie des § 5 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen hat der Stadtrat in der Sitzung am 8. Juni 2026 die dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen (Hortgebührensatzung NdhHortgebS) beschlossen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Gebühr beträgt bei einem monatlichen Einkommen nach § 7

1. bis	1.060 Euro		0,00 Euro
2. über	1.060 Euro	bis 1.500 Euro	10,00 Euro
3. über	1.500 Euro	bis 2.500 Euro	20,00 Euro
4. über	2.500 Euro		25,00 Euro.“

2. In § 8 Absatz 2 wird die Zahl „3,20“ durch die Zahl „2“ ersetzt.



Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen (NdhHortgebS) tritt zum 01. September 2026 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Nordhausen schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nordhausen, den 22. Juni 2026
Stadt Nordhausen

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

2.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 01.04.2026

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0661/2026

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarungen für Zeitverträge der Stadt Nordhausen – Gewerk: Fahrbahnmarkierung

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk „Fahrbahnmarkierung“ wird mit der Firma HIMA GmbH, Industriegebiet 1 aus 99439 Am Ettersberg OT Berlstedt, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 47.558,45 € brutto.

Sollte die Firma HIMA GmbH aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Meyer Verkehrstechnik GmbH, Tanner Straße 13 aus 38899 Trautenstein, mit der Ausführung der Leistung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0664/2026

Vergabe von Planungsleistungen: Umgestaltung des Blasiikirchplatzes 3. Bauabschnitt – Teilabschnitt 3 Leistungsphasen 5 (anteilig), 6 und 7 sowie besondere Leistungen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:



die Beauftragung der weiterführenden Planungsleistungen der Leistungsphase 5 (antellig) sowie der Leistungsphasen 6+7 HOAI für die Neugestaltung des Blasiikirchplatzes 3. BA des 3. Teilabschnittes mit einem finanziellen Gesamtaufwand von 34.659,64 € an die Ingenieurgesellschaft Peuker & Nebel mbH, Industriestraße 1 aus 99427 Weimar zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2026

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0680/2026

Grundschule Niedersalza, Sanierung Anbau und barrierefreie Erschließung:
Vergabe von Planungsleistungen - Fachplanung HLS

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:
das Ingenieurbüro Seidel & Co. GmbH, Papiermühlenweg 8 aus 99974 Mühlhausen, mit der Fachplanung für die Technische Ausrüstung nach § 53 Anlagengruppe 1 bis 3 (HOAI 2021, HLS) zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 94.399,40 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0681/2026

Grundschule Niedersalza, Sanierung Anbau und barrierefreie Erschließung:
Vergabe von Planungsleistungen - Fachplanung ELT

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:
das Ingenieurbüro Elektroplanung Will GmbH, Harbacher Weg 2 aus 36115 Hilders-Eckweisbach, mit der Fachplanung für die Technische Ausrüstung nach § 53 Anlagengruppe 4 und 5 (HOAI 2021, ELT) zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 102.252,84 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,

E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

